

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 400/2007	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann		28.08.2007	Beratung
Sozialausschuss		05.09.2007	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		13.09.2007	Beratung
Rat		20.09.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen

Beschlussvorschlag:

@->

Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird beschlossen und als Gestaltungsrahmen (für die Verwaltung und den Sozialausschuss) für die Jahre 2008 bis 2012 festgesetzt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die erste Zielvereinbarung „Altenhilfe“ wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.12.2002 beschlossen. Damit wurde für den Zeitraum 2003 – 2007 der Handlungsrahmen für Verwaltung und Ausschuss festgesetzt.

Die Vorlage beinhaltet:

- Teil A: Bericht über den abgelaufenen Zeitraum
- Teil B: Zielvereinbarung für die nächste Periode (2008 – 2012), die die Erfahrungen und Entwicklungen der abgelaufenen Phase berücksichtigt

Auf Grundlage der neuen Zielvereinbarung werden mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und abgeschlossen.

Teil A:

Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in den Jahren 2003 - 2007

Vorbemerkung:

Am 01.01.2005 wurde das BSHG (Bundessozialhilfegesetz) ersetzt durch die Sozialgesetzbücher II und XII. Das am 01.01.2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde ins SGB XII integriert und somit eine Leistung der Sozialhilfe.

Am 01.01.2006 wechselte die Aufgaben- und Finanzverantwortung für das SGB XII zum Kreis. Im Rahmen einer Heranziehungssatzung werden die Aufgaben weiterhin durch die Stadt wahrgenommen.

Mit Änderung des Landespflegegesetzes im Jahr 2003 wurden die Zuschüsse für die Pflegeberatung gestrichen. Zuständig für die Pflegeberatung ist der Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe jedoch im Rahmen der kombinierten Senioren- und Pflegeberatung weiterhin wahr.

Die Verhandlungen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zur zukünftigen Ausgestaltung der Senioren- und Pflegeberatung sind noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis informiert.

Rückblick über die Arbeit im Seniorenbereich in den Jahren 2003 - 2007

1. Seniorenbegegnungsstätten

An Stelle der gekündigten "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Begegnungsstätten" traten auf der Basis der Rahmenrichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach und der Zielvereinbarungen Altenhilfe spezifische Leistungsvereinbarungen mit folgenden sieben Seniorenbegegnungsstätten:

- Begegnungsstätte der AWO, Am Birkenbusch 59
Träger: Arbeiterwohlfahrt
- Dechant- Berger- Haus, Gladbacher Str. 8, 51429 Bergisch Gladbach
Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus
- DRK Begegnungsstätte, Hauptstr. 261, 51469 Bergisch Gladbach
Träger: Deutsches Rotes Kreuz; die Einrichtung wurde Ende 2004 geschlossen.
- Evangelische Begegnungsstätte, August- Kierspel- Str. 96, 51469 Bergisch Gladbach
Träger: Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
- PROTreff, Schlossstr. 84, 51429 Bergisch Gladbach
Träger: PROgymnasium Bensberg e.V.
- Refrather Treff, Steinbreche 30, 51427 Bergisch Gladbach
Träger: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Ortsverein Refrath
- TREFFpunkt Anna Haus, Schmidt- Blegge- Str. 18, 51469 Bergisch Gladbach
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Zum 31.12.2004 kündigte das Deutsche Rote Kreuz die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der DRK- Seniorenbegegnungsstätte Hauptstraße 261 und schloss diese.

Die Versorgung der Stadtmitte übernahm am 01.01.2005 die Einrichtung:

- MITTENDRIN, Laurentiusstr. 4 - 12, 51465 Bergisch Gladbach
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 10.04.2003 zum Haushaltssicherungskonzept reichte das Volumen zur Finanzierung der Begegnungsstätten nicht bis zum Jahr 2007 für alle 7 Einrichtungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen aus.

Für diesen Fall sah die Zielvereinbarung die Schließung mindestens eines Standortes vor.

Mit der AWO, Träger der Begegnungsstätte Am Birkenbusch, konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die eine vorzeitige Kürzung der städtischen Zuschüsse in den Jahren 2003 und 2004 und die Einstellung der Zuschüsse zum 31.12.2004 vorsah.

Der Träger hielt das Angebot auch über das Jahr 2004 hinaus ohne städtische Förderung aufrecht.

Dank des Engagements der AWO konnten so zunächst Einsparungen ohne Reduzierung des bisherigen Standards erzielt werden.

Mit den verbleibenden Trägern erarbeitete die Verwaltung ein Konzept, bei dessen Umsetzung im Zusammenwirken mit allen Beteiligten und unter Einhaltung der Sparmaßnahmen im Rahmen des HSK von weiteren Schließungen abgesehen werden konnte.

Zum 30. Juni 2007 kündigte die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus die Leistungsvereinbarung für die Begegnungsstätte Dechant- Berger- Haus, da sie sich nicht mehr in der Lage sah, den Trägeranteil zu finanzieren.

Mithilfe ehrenamtlicher Kräfte ist es der Kirchengemeinde gelungen, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altenwohnungen im Dechant- Berger- Haus weiterhin ein tägliches Freizeitangebot vorzuhalten. Die Verwaltung unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Altenklubförderung.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden bei Reduzierung der Gesamtfördersumme vereinfachte Förder- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt. Besonderer Wert wurde auf die Festlegung von Leitzielen und Handlungsschwerpunkten gelegt, die verbindlich vereinbart wurden.

Ebenso wurden Qualitätskriterien und Maßnahmen der Wirkungskontrolle vorgegeben, um die Zielerreichung einer effizienten, bedarfsgerechten, fachlich qualifizierten sozialen Versorgung und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren zu überprüfen und zu gewährleisten. Hierzu fanden in den Begegnungsstätten regelmäßig Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer statt, deren Ergebnisse in den Jahresberichten dokumentiert wurden.

In Fachrevisionen der Mitarbeiter/innen des Seniorenbüros konnte durch fachkompetente Rückmeldung die Qualitätssicherung in der jeweiligen Einrichtung unterstützt werden. Durch den Blick von „außen“ wurden Verbesserungsmöglichkeiten benannt (z. B. bessere Erkennung der Begegnungsstätte von außen, barrierefreier Zugang, leserfreundliche Gestaltung des Programms) und von den Begegnungsstättenleiterinnen und Trägern umgesetzt.

Zugleich wurden der fachliche Austausch und die Kenntnis über andere Leistungsbereiche gefördert. Unterstützt wurde der Austausch durch die Besprechung der Ergebnisse und Konsequenzen aus der Fachrevision in der Leiterinnenkonferenz der Begegnungsstätten.

Die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten lassen sich unterscheiden in:

- psycho-soziale Beratung
- offene Angebote, Standardangebote wie z.B. Mittagstisch, Singkreis
- Kursangebote
- Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten

Im Folgenden werden ausgesuchte Ergebnisse der **Jahresberichte** dargestellt:

2006 fanden in allen Seniorenbegegnungsstätten insgesamt 66.000 Kontakte statt. Dies bedeutet eine Steigerung von 10 % gegenüber dem Jahr 2003, in dem 60.000 Kontakte registriert wurden.

Die Offenen Angebote der Seniorenbegegnungsstätten werden insbesondere von den älteren Seniorinnen und Senioren wahrgenommen. Hier erreichen die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten Gruppen von regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern in einer Größenordnung von 70 bis 250 Personen.

Das Kursangebot der Seniorenbegegnungsstätten umfasst Themenbereiche wie Gesundheit, körperliche und geistige Fitness; Kreativität; Fremdsprachen; kulturelle Angebote, Geselligkeit und Kommunikation. Diese Angebote werden verstärkt von den jüngeren (aktiven) Seniorinnen und Senioren angenommen. Durch das Kursangebot entwickeln sich häufig feste Gruppen / soziale Netzwerke, die über den Kursverlauf hinweg bestehen bleiben.

2003 fanden in allen Begegnungsstätten 130 Kurse mit 1.481 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Dieser Angebotsbereich wurde im Lauf der Jahre dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Im Jahr 2006 fanden insgesamt 162 Kurse mit 1.651 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Zur Besucherstruktur ergeben sich aus den Erhebungen als weitere Hinweise:

- Der Anteil der männlichen Besucher in den Begegnungsstätten hat mit rd. 17% einen deutlich geringeren Anteil im Vergleich zum Anteil der männlichen Senioren an allen alten Menschen in Bergisch Gladbach (43,6%).
- Seniorinnen und Senioren mit ausländischer Nationalität werden von Seniorenbegegnungsstätten unterproportional erreicht. Ihr Anteil an allen Besuchern betrug in der ersten Befragung 2,9% und in der zweiten Befragung 1,3%. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit ausländischer Nationalität an allen Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach beträgt 4,4%.
- Einen überproportionalen Zuwachs ist zu verzeichnen an Besucher/innen, die die Angebote der Begegnungsstätten seit weniger als zwei Jahren nutzen.

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird durch ehrenamtliches Engagement unterstützt. Die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen erhöhte sich von 65 Personen im Jahr 2003 auf 106 Personen im Jahr 2006. Diese Entwicklung konnte nur durch das hohe Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei der aktiven Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlich tätigen Personen erreicht werden.

Die in den Jahresberichten beschriebenen Kooperationen mit anderen Institutionen umfassen ein breites Spektrum (Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Soziale Dienste u.a.m.).

Alle Begegnungsstätten haben im Förderzeitraum 2003 - 2007 zwei **Befragungen** der Besucherinnen und Besucher durchgeführt (Zum Beginn und gegen Ende des Förderzeitraums). Eine Auswertung ist als Anlage beigelegt.

Am 14.06.2007 fand mit den Trägervertretern ein **Austausch** zu den **Erfahrungen** im Umgang mit den Leistungsvereinbarungen statt. An dem Erfahrungsaustausch nahmen die Trägervertreter der Seniorenbegegnungsstätten Dechant-Berger-Haus, Refrathener Treff und der Evgl. Begegnungsstätte teil.

Fazit des Gesprächs:

Aufgrund des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Anforderungen und zunehmenden Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Senior/innen ist die Arbeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal kaum noch zu bewältigen.

Die Erstellung von Statistiken und die Durchführung der Besucherbefragungen werden als zeitaufwändig beschrieben, die Notwendigkeit, die Wirkungen der Arbeit darzustellen wird dabei nicht in Frage gestellt. Die Erfahrungen mit dem Verfahren werden insgesamt positiv bewertet. Die Träger befürworten die Fortschreibung der Zielvereinbarung Altenhilfe und der Leistungsvereinbarungen über den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten, und betonen insbesondere die daraus resultierende Planungssicherheit, die für die Fortführung der Angebote unerlässlich ist.

2. Altenklubs

Obwohl Altenklubs eher von über 70jährigen und insbesondere Hochbetagten besucht werden und jüngere Seniorinnen und Senioren als „Nachwuchs“ fehlen, hat sich die Anzahl und Besucherzahl der Altenklubs in den letzten 5 Jahren nicht verändert. (Gegenüber 46 Altenklubs in 2002 werden 2007 45 Altenklubs städtisch gefördert.)

Die Altenklubs werden durchschnittlich von je 20 Senior/innen, der sich aus einem relativ festen Personenkreis zusammensetzen, besucht. 16 Klubs treffen sich monatlich, 16 wöchentlich und 13 14tägig.

Seit 2006 ist der Bedarf der Altenklubleiter/innen an Fortbildung und Austausch gestiegen, da den geänderten Bedürfnissen der Besucher/innen mit neuen Anregungen und Angeboten Rechnung getragen werden soll und Bemühungen bestehen, auch jüngere Seniorinnen und Senioren zum Besuch von Altenklubs zu motivieren.

Das ehrenamtliche Engagement in den Altenklubs konnte durch die Verwaltung gestärkt und unterstützt werden durch

- eine vom Seniorenbüro initiierte und durchgeführte mindestens zwei mal jährlich stattfindende Konferenz der Altenklubleiter/innen, in denen insbesondere Strategien zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Kräfte und Besucher/innen entwickelt werden
- vom Seniorenbüro entwickelten Fortbildungen für die Altenklubleiter/innen
- einen jährlichen Zuschuss zu den Aktivitäten.

Die bisherige Aufwandsentschädigung (9 Euro) für die Teilnahme an den Konferenzen der Altenklubleiter/innen wurde ab 2007 ersetzt durch die Initiierung und Finanzierung von Fortbildungen.

3. Seniorenbüro

Im Zuge der Neustrukturierung der Abteilung 501 in 2002 wurden 0,5 der 3,5 Planstellen des Seniorenbüros für die Abteilungsleitung umgewandelt. Gleichzeitig wurde ein Teil der entsprechenden Aufgaben der Abteilungsleitung übertragen.

Bedingt durch die Wiederbesetzungssperre waren über den gesamten Berichtszeitraum nicht alle Stellen kontinuierlich besetzt. Zur Erfüllung der erhöhten Anforderung wird das Seniorenbüro seit dem 01.01.2006 in Teilbereichen unterstützt durch eine Mitarbeiterin (0,5 Stelle Übersoll), die aufgrund ihrer fehlenden Berufsausbildung dem gesetzlichen und mit dem Kreis vereinbarten Anforderungsprofil für die Senioren- und Pflegeberatung (abgeschlossenes Studium als Dipl. Sozialarbeiter/in oder Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzausbildung Casemanagement) nicht entspricht.

Die Arbeit des Seniorenbüros umfasste folgende Schwerpunkte:

- Vernetzung, Koordination und Beratung von Diensten und Einrichtungen der Seniorenarbeit
- einzelfallbezogene Beratung, Information und koordinierende Vermittlung von Hilfen in allen alters-relevanten Lebensbereichen (Senioren- und Pflegeberatung)
- Gewinnung, Begleitung und Stärkung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer
- Initiierung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit im Seniorenbüro besteht aus zwei Säulen - der Beratung des einzelnen Hilfesuchenden und der Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit.

Die Beratung und Information der älteren Menschen und ihrer Angehörigen über alle Bereiche der Lebensgestaltung im Alter ist ein wichtiges Serviceangebot des Seniorenbüros. Mit der ansteigenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren erhöht sich der Beratungsbedarf. Zudem ist feststellbar, dass sich die Beratungsthemen ausdifferenzieren und immer breiteres und vertieftes Fachwissen bei den Berater/innen abgefragt wird. Neben den Grundsäulen der traditionellen Beratungsangebote „Wohnen“, „Pflege“ und „Behördenangelegenheiten“ bietet das Seniorenbüro Lotsenfunktion im Angebotsmarkt von Dienstleistern und komplementären Hilfen rund ums Alter an.

Um dem komplexer werdenden Beratungsbedarf gerecht zu werden, haben die Fachkräfte des Seniorenbüros eine Zusatzausbildung als Casemanager/innen absolviert und sich auf spezifische Beratungsthemen spezialisiert.

Die Beratungskontakte stiegen von 2.231 im Jahr 2003 trotz teilweise nicht besetzter Planstellen auf 2.415 im Jahr 2006. Neben den Beratungskontakten zu Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen bestehen auch umfangreiche Beratungskontakte zu Diensten und Einrichtungen; hier finden ca. 3.000 Beratungskontakte pro Jahr statt.

In der Arbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe sowie in der interdisziplinären Kooperation mit Institutionen außerhalb der Altenhilfe verstehen sich die Fachkräfte des Seniorenbüros als Netzwerker/innen, um die vorhandenen fachlichen Ressourcen sozialraumorientiert zusammenzuführen sowie synergiefähig und innovativ zu nutzen. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Menschen werden die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe vernetzt. Zu dieser Arbeit gehört u.a. die fachliche Unterstützung insbesondere der Seniorenbegegnungsstätten und der Altenklubs im Rahmen der Fachberatung, die Begleitung des Seniorenbeirates und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften Altenhilfe.

Darüber hinaus organisiert und führt das Seniorenbüro zu unterschiedlichen Themenbereichen Informationsveranstaltungen durch und gibt Informationsbroschüren (z.B. Seniorenwegweiser, Wohnen im Alter) heraus. Bei den eigenen Veranstaltungen ist insbesondere das Seniorenkino mit 1.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr hervorzuheben.

Die Bedeutung einer qualifizierten Seniorenarbeit ergibt sich aus dem relativen und absoluten Anstieg der Anzahl der Seniorinnen und Senioren und der Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen auch in den älteren Bevölkerungsgruppen. Ältere Menschen sind keine homogene Gruppe und auch das hohe Alter ist keineswegs mit Krankheit, Hilfe- oder Pflegebedarf gleichzusetzen. So versorgen sich ca. 70% der über 85-Jährigen noch selbst. „Die Tatsache, dass Menschen älter werden, ist ein erfreulicher Prozess für den Einzelnen und spiegelt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen insgesamt wider. Dieser Prozess ist schon deshalb nicht vorrangig als problembehaftet anzusehen, weil die Menschen in der Mehrzahl gesünder altern, sich leistungs-

fähiger fühlen als frühere Generationen und ihre Kompetenzen in die Gesellschaft auch im Alter einbringen wollen.“¹ Entsprechend der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren müssen Angebote der Seniorenhilfe in den Bereichen Pflege, Wohnen, Freizeit etc. ausdifferenziert weiterentwickelt und vorgehalten werden. Dabei müssen die Kompetenzen und Ressourcen der älteren Menschen für die aktive Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort einbezogen werden.

4. Einschätzung der Verwaltung

Grundsätzlich hat sich das neue Instrumentarium der Zielvereinbarung und der Leistungsvereinbarungen zur Steuerung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur bewährt. Allerdings ist das Berichtswesen noch weiterzuentwickeln, um zeitnäher und differenzierter Entwicklungen beobachten und bewerten sowie angemessene Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Mit der vorhandenen Angebotsstruktur können im Wesentlichen die Bedarfe angemessen aufgegriffen werden. Allerdings sind unter den erreichten Personen der Anteil von Männern und ausländischen Seniorinnen und Senioren deutlich unterrepräsentiert. Zurzeit können aufgrund der Datenlage hierzu aber keine differenzierten Hintergründe benannt werden.

Die demographischen und gesetzlichen Entwicklungen stellen das System der Altenhilfe und Pflege beständig vor neue Herausforderungen, die es auch im neuen Zielvereinbarungszeitraum aufzugreifen gilt.

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung, Sept. 2006, S. 5

Anlage zu Teil A: Befragung der Besucher/innen der Seniorenbegegnungsstätten

		Erhebung I		Erhebung II	
Zeitraum		Juli 2004	2003/Feb	Juni 2006	2005/Dez
Anzahl der Fragebögen		1.549		1269	
Rücklauf		987	63,7%	898	70,8%
Geschlecht	Weiblich	811	82,2%	741	82,5%
	Männlich	168	17,0%	154	17,1%
	keine Angaben	8	0,8%	3	0,3%
Alter	unter 60 Jahre	169	17,1%	164	18,3%
	60 bis 79 Jahre	562	56,9%	572	63,7%
	80 Jahre und älter	203	20,6%	159	17,7%
	keine Angaben	53	5,4%	3	0,3%
Nationalität	Deutsch	953	96,6%	882	98,2%
	ausl.	29	2,9%	12	1,3%
	keine Angaben	5	0,5%	4	0,4%
Wohnort	Stadtteile im Einzugsbereich der Begegnungsstätte	649	65,8%	589	65,6%
	andere Stadtteile	250	25,3%	216	24,1%
	außerhalb GL	68	6,9%	84	9,4%
	keine Angaben	20	2,0%	9	1,0%
seit wann Besucher/in?	bis 2 Jahre	265	26,8%	310	34,5%
	2 - 5 Jahre	300	30,4%	210	23,4%
	5 Jahre und länger	351	35,6%	336	37,4%
	keine Angaben	71	7,2%	42	4,7%
Zufriedenheit Erscheinungsbild	Ja	938	95,0%	854	95,1%
	Nein	31	3,1%	29	3,2%
	keine Angaben	18	1,8%	15	1,7%
Gründe für Besuch	Kontaktaufnahme	655	26,5%	513	28,4%
	Info/Weiterbildung	501	20,3%	407	22,5%
	Sport	298	12,1%	253	14,0%
	Kreativität	285	11,5%	240	13,3%
	persönliche Beratung	207	8,4%	108	6,0%
	Dienstleistungen	372	15,1%	248	13,7%
	weitere Gründe	151	6,1%	40	2,2%
Anzahl der Antworten		2469	100,0%	1809	100,0%
Besuchsfrequenz	Täglich	19	1,5%	14	1,2%
	mehrmals wöchentlich	235	18,2%	200	17,3%
	einmal wöchentlich	497	38,6%	488	42,3%
	mehrmals monatlich	119	9,2%	76	6,6%
	einmal monatlich	46	3,6%	114	9,9%
	bei besonderen Veranstaltungen	373	28,9%	262	22,7%
Anzahl der Antworten		1289	100,0%	1154	100,0%
Zufriedenheit Öffnungszeiten	Ja	792	80,2%	836	93,1%
	Nein	11	1,1%	5	0,6%
	keine Angaben	184	18,6%	57	6,3%

Teil B:

Zielvereinbarung ALTENHILFE

für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach
in den Jahren 2008 - 2012

1. Ausgangssituation

1.1 Rechtsgrundlage

Die Altenhilfe gehört zur notwendigen sozialen Versorgung der Bürgerschaft. Sie ist dem Grunde nach pflichtig durch die Stadt zu erbringen, aber der Höhe und der Art nach nicht abschließend gesetzlich geregelt. (SOLL-Leistung)

Die Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung nach § 71 SGB XII (Altenhilfe) und § 4 PfG NW (Pflegeberatung) begründet sich durch die Heranziehungssatzung des Kreises zum SGB XII und einen Vertrag des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen, nach dem die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Senioren- und Pflegeberatung für 2007 bei den kreisangehörigen Kommunen liegt und das Jahr genutzt werden soll, die künftige Ausgestaltung und Finanzierung gemeinsam zu entwickeln.

- § 71 SGB XII "Altenhilfe"
 - (1) Alten Menschen soll außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
 - (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen vor allem in Betracht:
 - 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
 - 2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
 - 3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes.
 - 4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
 - 5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
 - 6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen,
 - (3) Leistungen nach Abs. 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.
 - (4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich ist.
- Landespflegegesetz NW § 4 „Beratung“
 - (1) Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.
 - (2) Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Diese verständigen sich im Rahmen der Pflegekonferenzen über ein geeignetes Verfahren sowie über die Form der Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Hilfeangebotes. Bei der Weiterentwicklung des

Beratungsangebotes soll insbesondere auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (case-management) hingewirkt werden.

- Altenhilfeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises
(Auszug aus der Teilraumanalyse für die Stadt Bergisch Gladbach siehe Anlage 1 Teil B)

1.2 Zielgruppe

Am 31.12.2006 lebten 30.851 Menschen in unserer Stadt, die 60 Jahre und älter sind. Dies sind 28 % der Gesamtbevölkerung. (weitere Daten s. Anlage 2)

Absolut und relativ wird diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren wachsen, so dass 2012 über 29% der Gesamtbevölkerung in Bergisch Gladbach (ca. 32.300 Personen) 60 Jahre und älter sind.

Die Lebenssituation der nachwachsenden Generation der Seniorinnen und Senioren ist seltener von finanzieller Armut gekennzeichnet. Bildungsniveau, Freizeitverhalten und Ansprüche an die Lebensführung unterscheiden sie zu dem von der heutigen älteren Generation. Auch durch die steigende Lebenserwartung und der damit anwachsenden Zahl der Hochbetagten wird sich die Bevölkerungsgruppe weiter ausdifferenzieren. So wird das Angebot an Unterstützungs- und Freizeitmöglichkeiten künftig ein weitaus breiteres Spektrum abdecken müssen, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden zu können.

Besondere Beachtung wird hier die wachsende Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren finden müssen, die die Versorgung hochbetagter Familienangehöriger sicherstellt. Hier werden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten auszubauen und neu zu entwickeln sein.

1.3 Angebotsformen

1.3.1 Seniorenbüro

Aufgabenschwerpunkte:

- persönliche Beratung und Hilfe bei altersbedingten Problemen
- Krisen- und Konfliktberatung
- Demenzberatung
- Pflegeberatung
- Wohnberatung / Wohnraumbedarfsentwicklung
- Beratung in Schwerbehindertenangelegenheiten
- Sicherstellung der häuslichen Versorgung
- Information über Freizeit und Bildung
- Beratung, Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer
- Veranstaltungen der offenen Altenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. erstellen Informationsmaterial)
- Gremienarbeit (z.B. Begleitung des Seniorenbeirates)
- Netzwerkarbeit

Persönliche Beratung ist immer eingebettet in einen Gesamtkontext zu sehen. Das Seniorenbüro versteht sich hier als Multiplikator und Vermittler. Hierzu ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes erforderlich, um eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Angebotsstruktur für alle älteren Menschen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Dies ist nur in Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen der Altenarbeit möglich.

Besonders wichtig sind gemeinwesenorientierte, konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten. Hierzu gehören u. a.:

- Vernetzung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe
- Bedarfsermittlung
- Beratung und Unterstützung beim bedarfsorientierten Auf- und Ausbau von Diensten und ehrenamtlichen Initiativen
- Informations- und Koordinationsveranstaltungen für Leitungen der Begegnungsstätten und Altenklubs
- Initiierung von und Beratung zu Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.3.2 Begegnungsstätten

Mit dem Wechsel von Förderrichtlinien zur vertraglichen Vereinbarung wurde nicht nur das rechtliche Verhältnis zwischen Träger und Stadt verändert, sondern zugleich auch eine fachliche Weiterentwicklung (Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle durch Fachrevisoren) und stärker wirkungsorientierte Steuerung des Arbeitsfeldes und der Einrichtung erzielt.

Derzeit bestehen Leistungsvereinbarungen mit 5 Begegnungsstätten, die von 4 Trägern vorgehalten werden:

ProTreff (Progymnasium), Treffpunkt Anna-Haus + Mittendrin (Caritasverband), August-Kierspel-Straße (Ev. Kirchengemeinde), Refrathener Treff (DRK Ortsverein Bensberg/Refrath),

Die Begegnungsstätten sind gemeinwesenorientierte Zentren mit generationsübergreifenden Angeboten. Sie sind Treffpunkte mit einem vielfältigem und abwechslungsreichen Programm- und Aktivitätsangebot. Sie dienen zur Unterstützung und Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen und erhalten, fördern und reaktivieren Fähigkeiten älterer Menschen. Sie unterstützen und stärken ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in ihrem Engagement.

1.3.3 Altenklubs

Zurzeit werden 45 Altenklubs in Trägerschaft von Kirchengemeinden und der Naturfreunde gefördert. Auch diese Richtlinie ist zum 31.12.2002 gekündigt worden.

Altenklubs sollen zwanglose Begegnungen älterer Menschen ermöglichen, sinnvolle Beschäftigungen fördern sowie gegenseitige Hilfe und zur Hilfe für andere anregen. Sie sind entweder ein Zusammenschluss älterer Menschen mit gemeinsamen Interessen und Neigungen oder ein von freien Trägern organisiertes Angebot, **das ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleitet wird.**

Die Altenklubs werden eher von den über 70jährigen und insbesondere von Hochbetagten besucht. Neben den körperlichen Beschwerden vieler Besucher sind auch deren finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt, ihre Freizeit noch selbstbestimmt zu gestalten. Hier bieten die Altenklubs ein kostengünstiges und besonders für die Hochbetagten oftmals das einzige Angebot, soziale Kontakte zu pflegen, das in seiner Bedeutung für die Lebensqualität dieser Altersgruppe nicht unterschätzt werden darf.

2. Relevante Veränderungen

2.1 Demographische Entwicklung

s. Ausführungen unter 1.2 Zielgruppe

2.2 Finanzierungsprobleme der Träger

Die bisherige Förderung der Begegnungsstätten reicht nicht mehr zur Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeit aus. Seit 2003 wurde die Betriebskostenförderung kontinuierlich reduziert, so

dass die Kostensteigerungen durch Eigenmittel aufgefangen werden mussten. Darüber hinaus verzichteten die Träger im Rahmen des HSK auf einen Teil der vereinbarten Fördersumme, um die Kündigung einer Leistungsvereinbarung und damit verbunden die Schließung einer Begegnungsstätte verhindern zu können.

Die Nachfrage in den Begegnungsstätten ist so hoch, dass mit dem bestehenden Personal trotz deutlicher Zunahme ehrenamtlicher Unterstützung die Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann.

2.3 Grundsicherung

Das am 01.01.2003 in kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde zum 01.01.2005 integriert in die Sozialhilfe (SGB XII).

3. Sozialpolitische Ziele und Handlungsschwerpunkte (2008 bis 20012)

3.1 Leitziele

In den nächsten 5 Jahren leistet die Stadt ihren Beitrag dazu, ...

- dass Seniorinnen und Senioren auch bei gesundheitlichen oder materiellen Einschränkungen diese Lebensphase selbstbestimmt, eigenverantwortlich und lebenswert gestalten können. (Lebensqualität, Menschenwürde)
- stabile Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Initiativen, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement
- die Erhaltung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen deutscher und nichtdeutscher Herkunft
- Einbeziehung der Menschen, die alters- oder behinderungsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- der Ausbau interkultureller und intergenerativer Begegnungen
- die bedürfnis- und beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung unter Berücksichtigung interkultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte
- bedarfsgerechte Serviceangebote für ein sozial-integriertes, selbständiges Leben

3.2 Handlungsschwerpunkte

Die oben genannten Leitziele sollen erreicht werden durch,

- die Unterstützung eines bedarfsorientierten Angebotes für die Bereiche
 - betreute Angebote für Freizeit, Kultur und Bildung
 - existenzielle Versorgung (z.B. Mittagstisch)
 - persönliche Beratung, insbesondere Pflege- und Wohnberatung sowie psycho-soziale Beratung
 - Information über Bildungs-, Freizeit- und Gesellungsmöglichkeiten
- die Anregung und Unterstützung des Ausbaus niedrigschwelliger und kostengünstiger Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung und Unterstützung dementiell erkrankter Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, wie z.B.
 - Sicherstellung häuslicher Versorgung (vor dem Einsatz professioneller Spezialisten)
 - Nachbarschaftshilfe
 - selbstorganisierte Initiativen/Gruppen
 - ehrenamtliches Engagement
- die Bereitstellung von sozialräumlich-orientierten Schwerpunktangeboten

Ein umfassendes Angebot wird an vier Standorten (Gladbach, Paffrath/Hand, Bensberg und Refrath) vorgehalten, das von Senioren leicht erreicht werden kann. Ergänzend zu diesen Schwerpunkteinrichtungen werden dezentral bzw. wohnortnah Altenklubs vorgehalten.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten und Einrichtungen (Bürgerzentren, VHS, Familienbildung Offene Jugendarbeit etc.) soll intensiviert werden, einschl. der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen.

- die Anregung und Unterstützung verstärkter Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Angeboten
- den Ausbau der Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren durch die Anregung und Förderung eines an den unterschiedlichen Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten orientierten ausdifferenzierten Angebotes
- die Ausweitung der Angebote, die geschlechtsspezifische, interkulturelle und generationsübergreifende Aspekte berücksichtigen. Hierzu bedarf es auch einer zielgruppenadäquaten Öffentlichkeitsarbeit

3.3 Überprüfung der Zielerreichung

Die sozialpolitischen Leitziele und Handlungsschwerpunkte, die in der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren für den Zeitraum 2008 - 2012 festgelegt sind, werden im Rahmen der Aushandlung der Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägern konkretisiert. Für das städtische Seniorenbüro erfolgt die Konkretisierung im Rahmen der Entwicklung der Produkt- und Haushaltsziele.

Zur Überprüfung der Zielsetzungen erstellen die Träger/Anbieter jährliche Berichte über ihre Leistungen, die der Verwaltung vorgelegt werden. Die Berichte beinhalten mindestens folgende Basis-Daten:

Seniorenbüro:

- Anzahl der Beratungskontakte nach Themenschwerpunkten, persönlicher/telefonischer Kontaktaufnahme und Kontakten mit Bürger/innen bzw. Diensten und Einrichtungen
- Anzahl der Einzelfälle (längere Beratungsprozesse) nach Geschlecht
- Art und Anzahl der Veranstaltungen (mit Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Art und Anzahl der Veröffentlichungen

Seniorenklubs:

- Anzahl der Treffen
- durchschnittliche Besucherzahlen nach Geschlecht

Seniorenbegegnungsstätten:

- Anzahl der psycho-sozialen Beratungsprozesse pro Jahr
- Anzahl der offenen Angebotsformen
- Anzahl der regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer offener Angebotsformen nach Altersstufen², Geschlecht und Nationalität
- Anzahl der Kursangebote nach Themenbereiche
- Anzahl der Kursteilnehmer/innen nach Altersstufen, Geschlecht und Nationalität
- Anzahl der Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten etc.
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sonderveranstaltungen etc.
- Anzahl der ehrenamtlichen Helfer/innen und Geschlecht und Nationalität

² Altersstufen = unter 60 Jahre
 60 bis 74 Jahre
 75 Jahre und älter

Darüber hinaus soll auch zukünftig alle zwei Jahre eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer und jährlich eine Fachrevision in jeder Begegnungsstätte durchgeführt werden. Die Ergebnisse fließen in die Fachberatung ein.

4. Ressourcen

4.1 Angestrebtes Haushaltsvolumen

- Begegnungsstätten, Altenklubs

2008: 315.500,-- Euro

2009: 320.000,-- Euro

2010: 322.000,-- Euro

2011: 326.000,-- Euro

2012: 329.000,-- Euro

Durch die Schließung einer Begegnungsstätte können die bestehenden 5 Begegnungsstätten ihren Betrieb trotz steigender Kosten aufrechterhalten, wenn das Haushaltsvolumen in dieser Höhe beschlossen wird. Die Kalkulation berücksichtigt die Aufstockung der Zweitkräfte auf einen Stellenumfang von 0,5 in den Begegnungsstätten, die diese Möglichkeit bisher nicht haben.

Die Förderung der Altenklubs soll wie bisher jährlich 15.000 Euro betragen. Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Anzahl der Treffen und der Besucher.

- | | |
|--|---------------------|
| • Veranstaltungskosten Seniorenbeirat | 2.500 Euro pro Jahr |
| • Veranstaltungskosten, sonstige Kosten Seniorenbüro | 8.000 Euro pro Jahr |

(Die Personalkosten des Seniorenbüros sind bei den Ausgaben nicht berücksichtigt.)

4.2 Personalplanung (Stellenplan der Stadtverwaltung)

Die im Stellenplan vorgesehenen 3,0 Stellen sollen erhalten bleiben.

5. Berichtswesen

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in den Jahren 2010 und 2012 mit Hilfe der Erfolgsindikatoren und sozialstatistischer Daten über die Zielerreichung.

In die Berichterstattung fließt neben Aussagen über verfügbare Haushaltsmittel und den Personaleinsatz die Auswertung der Berichte der freien Träger ein. Zielabweichungen sind zu kommentieren und beabsichtigte gegensteuernde Maßnahmen zu benennen. Soweit erforderlich legt die Verwaltung mit dem Bericht eine Empfehlung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung vor.

Mit dem zweiten Bericht (2012) legt die Verwaltung dem Ausschuss eine aktualisierte Zielvereinbarung für die nächste Periode (2013 bis 2017) vor.

Anlage 2 Teil B: Grunddaten

Senioren nach Altersgruppen und Einzugsgebieten der Arbeitsgemeinschaften (AG) Altenhilfe

Einzugsgebiet der ...	Wohnbevölkerung (WB insgesamt)	Senioren von 60 bis 74 Jahre (absolut)	Anteil der Senioren von 60 bis 74 Jahre an WB	Senioren ab 75 Jahre (absolut)	Anteil der Senioren ab 75 Jahre an WB	Senioren insgesamt (absolut)	Anteil der Senioren insgesamt an WB
AG Schildgen / Katterbach / Paffrath / Hand	27.466	5.239	19,1%	2.478	9,0%	7.717	28,1%
AG Innenstadt	33.597	5.876	17,5%	3.054	9,1%	8.930	26,6%
AG Bensberg	26.050	4.847	18,6%	2.226	8,5%	7.073	27,2%
AG Refrath	22.903	4.772	20,8%	2.359	10,3%	7.131	31,1%
Stadt insgesamt	110.016	20.734	18,8%	10.117	9,2%	30.851	28,0%

Quelle: EDV-Einwohnerdatei, Stichtag: 31.12.2006

Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2008, 2012 und 2017

Jahr	Wohnbevölkerung (WB insgesamt)	Senioren ab 60 Jahre (absolut)	Anteil der Senioren ab 60 Jahre an WB
2008	110.766	31.272	28,2%
2012	110.926	32.336	29,2%
2017	110.681	33.331	30,1%

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW 2004 auf der Basis der EDV-Einwohnerdatei

Senioren nach Altersgruppen und Geschlecht

Senioren von 60 bis 74 Jahre insgesamt	Frauen von 60 bis 74 Jahre (absolut)	Anteil der Frauen von 60 bis 74 Jahre	Männer von 60 bis 74 Jahre (absolut)	Anteil der Männer von 60 bis 74 Jahre
20.734	10.967	52,9%	9.767	47,1%
Senioren ab 75 Jahre insgesamt	Frauen ab 75 Jahre (absolut)	Anteil der Frauen ab 70 Jahre	Männer ab 75 Jahre (absolut)	Anteil der Männer ab 75 Jahre
10.117	6.434	63,6%	3.683	36,4%

Quelle: EDV-Einwohnerdatei vom 31.12.2006

Senioren nach Altersgruppen und Nationalität

Senioren von 60 bis 74 Jahre insgesamt	Deutsche von 60 bis 74 Jahre (absolut)	Anteil der Deutschen von 60 bis 74 Jahre	Ausländer von 60 bis 74 Jahre (absolut)	Anteil der Ausländer von 60 bis 74 Jahre
20.734	19.561	94,3%	1.173	5,7%
Senioren ab 75 Jahre insgesamt	Deutsche ab 75 Jahre (absolut)	Anteil der Deutschen ab 75 Jahre	Ausländer ab 75 Jahre (absolut)	Anteil der Ausländer ab 75 Jahre
10.117	9.937	98,2%	180	1,8%

Zum Vergleich:

der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Bergisch Gladbach beträgt 8,6%.

Quelle: EDV-Einwohnerdatei vom 31.12.2006

Senioren mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und mit Hilfe zur Pflege

Senioren ab 60 Jahre insgesamt	davon mit Grundsicherung (absolut)	Grundsicherung (relativ)	davon mit Hilfe zur Pflege (absolut)	Hilfe zur Pflege (relativ)
30.851	554	1,8%	83	0,3%

Quelle: Auswertung der Anforderung Bestandauswertung Sozialwesen - KDVB Iserlohn vom 31.05.2007

Senioren ab 60 Jahre gesamt zum Stichtag 31.12.2006

<-@